

Übung für Fortgeschrittene

Lernergebnis: Methodik und Praxis der Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle auf Diplomprüfungs niveau zur gezielten Vorbereitung auf die schriftliche Diplomprüfung.

Inhalt: Die Übung dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die schriftliche Diplomprüfung und ist daher für Anfänger:innen ungeeignet. Das Absolvieren einer Anfänger:innenübung schon im Vorfeld wird empfohlen.

Es werden von Beginn an Fälle auf hohem Niveau besprochen sowie vier Klausuren – in allen Übungen zur selben Zeit – geschrieben, jeweils gefolgt von einer ausführlichen Besprechung des Falles.

Die erste Klausur wird über einen vorgegebenen, eingeschränkten Stoff geschrieben und dauert 90 Minuten. Sie dient lediglich der Selbstüberprüfung, zählt nicht auf die Endnote und wird von den Studierenden auch selbst korrigiert.

Von den restlichen drei Klausuren müssen zum Erwerb des Übungsscheins mindestens zwei positiv beurteilt werden; eine nach Beginn der Übung bestandene schriftliche Diplomprüfung kann eine negativ bewertete Übungsklausur kompensieren.

Die erste der benoteten Übungsklausuren dauert zwei Stunden. Die letzten beiden Klausuren dauern je drei Stunden und entsprechen der Diplomprüfung sowohl vom Stoffumfang als auch vom Niveau. Die letzte Klausur wird noch rechtzeitig vor der schriftlichen Diplomprüfung im Juni besprochen.

Da diese Lehrveranstaltung gezielt auf die schriftliche Diplomprüfung vorbereitet, sind erhebliche Vorkenntnisse sowie eine umfassende Vorbereitung mit Hilfe der Lehrbücher für jede Unterrichtseinheit ebenso unerlässlich wie eine aktive Mitarbeit, nicht nur durch Mitschreiben aller vier Klausuren.

Methoden: Vortrag; interaktive Fallbearbeitung

Prüfungsmodus: Anforderungen für eine positive Zeugnisnote sind: Regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit sowie mindestens zwei positiv beurteilte Klausuren (siehe Inhalt).

Werden alle drei benoteten Klausuren mitgeschrieben, kann nach Bewertung der letzten Übungsklausur auf die Eintragung der Note verzichtet werden.

Literatur: Standardlehrbücher aus Bürgerlichem Recht sowie eine aktuelle unkommentierte Textausgabe des ABGB samt Nebengesetzen.

Anmerkungen: Max. 30 TeilnehmerInnen. Die endgültige Zuteilung erfolgt nach Ende der (strikt einzuhaltenen) Anmeldefrist: **1.2.-21.2.2026. Wer zur Diplomprüfung im März**

2026 antritt, ist nur unter Vorbehalt in der Fortgeschrittenen-Klausurenübung zugelassen.

Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Arbeitsgemeinschaft Rechtswissenschaftliches Arbeiten“ (305271) Ende Februar wird zur Vorbereitung dringend empfohlen.